



Bergstraße 2, 28832 Achim  
Fon 04202/ 511 883-0  
Fax 04202/ 511 883-1  
Email: info@Kasch-Achim.de

## Nutzungsordnung

### 1. Nutzung des Kulturhauses

Das Kulturhaus "Alter Schützenhof" ist eine durch öffentliche Mittel geförderte Einrichtung und steht allen Achimer Bürgern zur Verfügung.  
Die Nutzung geschieht unabhängig von der Mitgliedschaft im Trägerverein "Kulturhaus Alter.Schützenhof" e.V.

### 2. Raumvergabe

- Über die Nutzung der Räume entscheidet das Leitungsteam mit Ausnahme der Anträge der politischen Parteien, parteiähnlicher Gruppen und Antragsteller entsprechend 6c. Über diese entscheidet der Vorstand.
- Die beantragte Nutzung wird gestattet, wenn entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, die Veranstaltung dem Zweck der Satzung des Trägervereins nicht zuwiderläuft und zwingende personelle Gründe auf Seiten der Mitarbeiter nicht entgegenstehen.
- Ein Rechtsanspruch auf die Überlassung der Räume besteht nicht.

### 3. Anträge, Genehmigung und Widerruf

- Anträge auf Nutzung von Räumen sind in der Regel schriftlich mindestens 4 Wochen vor dem beantragten Termin einzureichen.  
Dem Antrag sind geeignete Unterlagen über den Träger der Veranstaltung beizufügen.
- Änderungen in den Benutzungszeiten und die Inanspruchnahme weiterer Räume sind rechtzeitig zu beantragen.  
Soll eine Nutzung ausfallen, so sind die Mitarbeiter des Hauses spätestens 1 Woche vor dem genehmigten Termin zu benachrichtigen.  
Soweit bereits Aufwendungen (Technikbereitstellung, Bestuhlung, etc.) entstanden sind, sind diese von dem Antragsteller zu ersetzen.
- Die Genehmigung kann mit sofortiger Wirkung widerrufen werden, wenn gegen diese Ordnung verstoßen wird, insbesondere die Nutzungsgebühr nicht bezahlt wird oder ein Dauernutzer die überlassenen Räume nicht regelmäßig nutzt.
- Anträge auf kurzfristige Nutzung der Räume können formlos gestellt und entschieden werden.  
Die Nutzungsordnung ist seitens der Antragsteller anzuerkennen.

### 4. Befristung der Nutzungsbewilligung

Die Nutzungsbewilligung für regelmäßige Nutzer gilt jeweils für das Kalenderjahr und verlängert sich automatisch. Eine Kündigung ist beidseitig jeweils zum Kalenderhalbjahr möglich. Im Ausnahmefall kann das Nutzungsverhältnis einseitig unter Wahrung einer Monatsfrist gekündigt werden, wenn der Trägerverein die Räumlichkeiten für eigene Zwecke (Veranstaltungen der hauseigenen Gruppen etc.) benötigt.

### 5. Hausrecht, Aufsicht

- Das Hausrecht im Kulturhaus übt im Auftrag des Vorstandes das Leitungsteam des Kulturhauses oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r aus.  
Der Nutzer hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf seiner Veranstaltung zu sorgen.  
Der Nutzer ist verpflichtet, die Räume und Einrichtungen sorgfältig zu behandeln. Er muß alle infolge Benutzung entstehenden Schäden ersetzen.  
Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Räume aufzuräumen und besenrein zu übergeben.  
Bei erhöhtem Reinigungsaufwand wird dieser in Höhe von € 10,50 pro angefangene Stunde in Rechnung gestellt. Die Beurteilung erfolgt durch das Leitungsteam oder deren Bevollmächtigte.
- Bei Großveranstaltungen kann eine Kautions in Höhe von bis zu € 260,- verlangt werden.
- Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere des Jugendschutzgesetzes, ist zu gewährleisten.
- Der Nutzer verpflichtet sich, den Trägerverein und seine Organe von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, freizustellen.

### 6. Nutzungsgebühr

- Mit den Nutzern der Räumlichkeiten wird ein Raumnutzungsvertrag geschlossen. Die Höhe der Nutzungsgebühr ist abhängig von der Art und Häufigkeit der Nutzung.
- Regelmäßig tagende Gruppen zahlen im Rahmen der geltenden Gebührenordnung eine jährliche Pauschalgebühr. Angeleitete Gruppen zahlen im Rahmen dieser Ordnung kursweise.
- Für Einzelnutzungen mit soziokultureller oder förderungswürdiger Zielsetzung beträgt die Nutzungsgebühr (**inklusive** der gesetzlichen MwSt.):

Raum	bei einmaliger Nutzung bis zu 5 Std.	Aufschlag für jede weitere Stunde zusätzlich
Saal, Bestuhlung in Eigenhilfe	95,00 €	15,00 €
Blauer Saal	95,00 €	15,00 €
Club-, Seminar-, und Dachraum	45,00 €	8,00 €
Gruppenräume I u. II, Atelier	35,00 €	8,00 €

- Für Einzelnutzungen mit kommerzieller Zielsetzung beträgt die Nutzungsgebühr (**zuzüglich** der gesetzlichen MwSt.):

Raum	bei einmaliger Nutzung bis zu 5 Std.	Aufschlag für jede weitere Stunde zusätzlich
Saal, Bestuhlung Eigenhilfe	150,00 €	25,00 €
Blauer Saal	150,00 €	25,00 €
Club-, Seminar- und Dachraum	75,00 €	12,00 €
Gruppenräume I und II, Atelier	60,00 €	12,00 €

- Die Höhe der Nutzungsgebühr wird im Rahmen dieser Ordnung von den Mitarbeitern des Hauses festgelegt. In begründeten Fällen kann von der Erhebung einer Gebühr ganz oder teilweise abgesehen werden.
- Für den Fall, dass eine gewerbliche Nutzung abgesagt wird, wird die volle Nutzungsgebühr fällig, sofern die Absage nicht bis spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Nutzungstermin erfolgt
- Speisen und Getränke sind grundsätzlich über den Gaststättenbetrieb des Kulturhauses zu beziehen.
- Der Nutzer hat seine Pflichten gegenüber der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) und Künstlersozialkasse (KSK) selbstverantwortlich wahrzunehmen. Der Nutzer hält den Trägerverein von Ansprüchen der GEMA und KSK frei.